

Einleitung:

Gesamtkonferenzen entscheiden über die Grundsätze der Gestaltung der schulischen Präsenz- und Kooperationszeiten (BremSchVwG §36, Absatz 2, Punkt 10). Unter Berücksichtigung der Präsenzzeitverordnung § 3, Abs.1 ergeben sich dadurch verschiedene Modelle.

Hier wird ein Modell vorgestellt, bei dem sich die GK dafür entscheidet drei Präsenztage zu Beginn des Schuljahres durchzuführen, wodurch sich die Anzahl der verbindlichen wöchentlichen Kooperationszeit (Präsenznachmittage) reduziert.

Antrag:

Schuljahr 20XX/XX

Gesamtkonferenz am [WOCHENTAG], TT.MM.JJJJ

Antragsteller: N.N.

Antrag: Kooperationszeit

Die Gesamtkonferenz möge folgendes Kooperationszeiten-Modell beschließen (gemäß BremSchVwG §36, Absatz 2, Punkt 10)

Modell mit einer sich wiederholenden 3-Wochen-Struktur bei zwei zusätzlichen Präsenztagen am Ende der Sommerferien

- In der 1. Woche ist die Kooperationszeit für alle verbindlich, sodass nur in diesen Zeiten Gesamtkonferenzen stattfinden, verbindliche Beschlüsse gefasst und wichtige Informationen und Fortbildungen für alle gegeben werden können
- In der 2. Woche ist die Kooperationszeit für alle Vollzeitkräfte verbindlich, für Halbzzeitkräfte nicht verbindlich, für Dreiviertel-Kräfte nur jedes zweite Mal verbindlich.
- In der 3. Woche findet auf der Basis der nachfolgenden Anrechnung keine Kooperationszeit statt.

Anrechenbare Zeiten:

- | | |
|--|-------------------|
| - 2 Präsenztage zum Schuljahresbeginn | 16 Stunden |
| - 2 Elternsprechtage (nachmittags) | 8 Stunden |
| - 2 Elternabende | 4 Stunden |
| - Schulveranstaltungen (Schulfeste usw.) | <u>12 Stunden</u> |
| | 40 Std. |

40 Stunden entsprechen einem Drittel der jährlichen Kooperationszeit.

Begründung:

Gemäß der Präsenzzeitverordnung § 3, Abs.1 hat die Kooperationszeit einen Mindestumfang von durchschnittlich drei Stunden je Unterrichtswoche, wobei zwei der drei verbindlichen Arbeitstage (Präsenztage) in die Kooperationszeit einbezogen werden.

Da in die Kooperationszeit auch folgende Tätigkeiten fallen:

1. Planung des Unterrichts und dessen Auswertung und Weiterentwicklung in Teambesprechungen und in Fach- und Klassenkonferenzen.
 2. Organisation des Schulbetriebs und Planung der Schulentwicklung in Konferenzen und Projektgruppen,
 3. schulinterne Fortbildung,
 4. Elternberatungen,
 5. Beratungen von Schülerinnen und Schülern
 6. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern und dem Lernort Betrieb
- ist davon auszugehen, dass jede/r Kolleg:in bereits mindestens eine Stunde pro Woche dafür aufwendet. Die Gesamtkooperationszeit reduziert sich entsprechend.